

Polizeipräsidium Mittelfranken

Sachgebiet E 2



Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 2 * Postfach * 90331 Nürnberg

Stadt Zirndorf
Bürgermeisteramt
Fürther Straße

90513 Zirndorf

Nachrichtlich
- Polizeiinspektion Zirndorf

Ihr(e) Zeichen:	<u>Bitte bei Antwort angeben</u> Unser(e) Zeichen: 5012-2920	Durchwahl: 0911/2112-1204	Sachbearbeiter/-in: Nagler, PK	Nürnberg, 07.07.2020
Ihre Nachricht vom: 22.06.2020	Unsere Nachricht vom:	Telefax: 0911/2112-1205	Zimmer-Nr.: 3.24	

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zwingel,

hinsichtlich der Anfrage von Herrn Stadtrat Bastian Treuheit vom 22.06.20 nimmt das Polizeipräsidium Mittelfranken wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Anzeigen wurden -im Zusammenhang mit der Unterkunft- im Jahr 2015-2020 aufgenommen? (Jahre bitte einzeln auflisten)*

Alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte, unter Beschränkung auf ihre erfassbaren Inhalte, finden sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik wieder. Hierbei werden die durch die Polizei endbearbeiteten Straftaten nach Abschluss der polizeilichen Ermittlung vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Die Anzeigenerstattung steht zu Beginn des Ermittlungsverfahrens und unterliegt daher keiner statistischen Erfassung. Diesbezügliche Zahlen können somit nicht mitgeteilt werden.

Dienstgebäude

Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg

Paketpostanschrift:

Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

Briefpostanschrift:

Postfach
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Erreichbarkeit:

Telefon: 0911/2112-0

Telefax: 0911/2112-1205

CNP: 7-600-0

Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>

E-Mail: pp-mfr.sg-e2@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:

Staatsoberkasse Bayern

Bayerische Landesbank München

Konto: 1 279 280

BLZ: 700 500 00

SWIFT: BYLADEMM

IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

Die PKS-Zahlen der Gemeinde Zirndorf für den Zeitraum 2015 - 2019 weisen unter Berücksichtigung Phänomen bedingter Fluktuationen keine signifikanten Besonderheiten zu Vergleichsgemeinden auf und befinden sich durchschnittlich im zwei- bis niedrigen dreistelligen Bereich. Ausnahmen stellen erhöhte Deliktsanzahlen in ausländer-spezifischen Rechtsvorschriften dar, was auf die Aufnahmeeinrichtung zurück zu führen ist.

2. *Um welche Delikte handelt es sich im Einzelnen, in den aufgelisteten Jahren? (Gesamtzahl der jeweiligen Delikte in den einzelnen Jahren auflisten)*

Da die Anzeigenaufnahme statistisch nicht erfasst wird (siehe unter 1.) lassen sich diesbezügliche Deliktsgruppen folglich nicht darstellen.

Für den Zeitraum 2015 - 2019 konnten zeitweise Rohheitsdelikte, Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie sonstige Straftatbestände die höchsten Werte (jeweils niedriger dreistelliger Bereich) aufweisen.

Auf die jährlich veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik darf verwiesen werden

3. *Wie viele Bewohner wurden seit 2015 ohne oder mit gefälschten Papieren aufgenommen? (in Prozent gegenüber der Gesamtzahl)*

Die Aufnahme erfolgt über die Zentrale Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Zirndorf). Eine statistische Erhebung der Polizei im Rahmen der Identitätsfeststellung findet nicht statt.

4. *Wurden, oder ab wann werden neue Bewohner erkennungsdienstlich behandelt?*

Zugänge werden am nächsten Werktag unmittelbar nach Ankunft erkennungsdienstlich behandelt.

5. *Wie viele Bewohner kamen in die Erstaufnahmeeinrichtung nach GG Art. 16a?*

Gemäß Art. 16a GG erhalten politisch Verfolgte ein Anrecht auf Asyl. Einschränkungen ergeben sich u. a. aus der Regelung über die sicheren Drittstaaten. Die Entscheidung über die Anerkennung wird im Laufe des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen. Daher lässt sich diese Frage von polizeilicher Seite nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
(in Original gezeichnet)

Stahl
Polizeidirektor